

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Architektenhaftung - anwaltliche Tätigkeit im Haftpflicht- und Deckungsprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.11.2016

beA - So gehts! - Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten; 21.09.2016

Das Recht der Modebranche

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 08.04.2016

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.10.2016

Kleinbauten im Außenbereich - rechtssicherer Umgang

vhw e.V., Berlin; 5 Stunden; 25.01.2016

Das Maß der baulichen Nutzung und seine Facetten in Bauleitung und Genehmigung

vhw e.V., Berlin; 5 Stunden; 12.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2018

